

99012070006001, 99012070006001

Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968530/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070006001, 99012070006001
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	bauen, Baubewilligung, Genehmigung zum Bauen, Baufreigabe, Bauerteilung, Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Bauzulassung, Bauantrag, Baulizenz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauOSH2024pP63 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauAufs%C3%9CVSH2022rahmen https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauVorlVSH2022pG2 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauOSH2024pP63 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauAufs%C3%9CVSH2022rahmen https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-BauVorlVSH2022pG2
Teaser	Wenn Sie eine Baugenehmigung für die Errichtung von baulichen Anlagen beantragen möchten, dann können Sie das unter bestimmten Voraussetzungen im vereinfachten Verfahren tun.
Volltext	<p>Wenn Sie als Bauherrin oder Bauherr bauliche Anlagen errichten wollen, brauchen Sie eine Baugenehmigung, sofern die Anlage nicht genehmigungsfrei ist.</p> <p>Bauliche Anlagen sind Bauwerke, welche mit dem Erdboden verbunden sind und aus Bauprodukten hergestellt wurden. Eine Verbindung mit dem Boden besteht auch dann, wenn die Anlage durch eigene</p>

Modul

Sachverhalt

Schwere auf dem Boden ruht oder auf ortsfesten Bahnen begrenzt beweglich ist oder wenn die Anlage nach ihrem Verwendungszweck dazu bestimmt ist, überwiegend ortsfest benutzt zu werden.

Das Bauvorhaben wird beim vereinfachten Genehmigungsverfahren nur auf die Übereinstimmung folgender Vorschriften geprüft:

- bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der baulichen Anlagen
- beantragte Abweichungen
- andere öffentlich-rechtliche Anforderungen, soweit wegen der Baugenehmigung eine Entscheidung nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entfällt, ersetzt oder der unteren Bauaufsichtsbehörde die Entscheidung durch Fachrecht zugewiesen wird

Die Einhaltung der Anforderungen an die Standsicherheit, den Brand-, Schall-, Wärme- und Erschütterungsschutz ist durch bautechnische Nachweise nachzuweisen. Diese müssen zu Baubeginn, erforderlichenfalls bauaufsichtlich geprüft, vorliegen.

Sie als Bauherrin oder Bauherr tragen damit eine große Verantwortung. Die Beschränkung der bauaufsichtlichen Prüfung entbindet Sie nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Anlagen gestellt werden. Ansonsten kann der Bau zum Beispiel eingestellt oder die Nutzung untersagt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Lageplan
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung

Je nach Zweckbestimmung des Bauvorhabens können oder müssen Sie weitere Bauvorlagen einreichen. Diese sind zum Beispiel:

Modul

Sachverhalt

- Nachweise der Standsicherheit
- Nachweise des Brandschutzes
- Andere bautechnische Nachweise
- Angaben über die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Energie sowie der Entsorgung von Abwasser und der verkehrsmäßigen Erschließung
 - Berechnung des zulässigen, des vorhandenen und des geplanten Maßes der baulichen Nutzung
 - Betriebsbeschreibung
 - Angaben zur Umsetzung der Barrierefreiheit
 - Angaben zu Stellplätzen
 - Statistischer Erhebungsbogen

Bei Werbeanlagen sind erforderlich:

- Auszug aus der Liegenschaftskarte im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit Einzeichnung des Standortes
- Zeichnung im Maßstab nicht kleiner als 1:50 und Beschreibung oder eine andere geeignete Darstellung der Werbeanlage, wie ein farbiges Lichtbild oder eine farbige Lichtbildmontage
 - Nachweis der Standsicherheit, soweit er bauaufsichtlich geprüft wird, anderenfalls die Erklärung der Aufstellerin oder des Aufstellers der bautechnischen Nachweise

Voraussetzungen

- Ihr Bauvorhaben steht im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften.
 - Falls nicht, können Sie mit dem Bauantrag Abweichungen beantragen und begründen.
 - Grundsätzlich müssen Sie einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser – zum Beispiel eine Bauingenieurin beziehungsweise einen Bauingenieur oder eine Architektin beziehungsweise einen Architekt – beauftragen.

Kosten

Es werden Verwaltungsgebühren fällig. Diese können unterschiedlich hoch sein.

Die Kostenhöhe ist variabel und beträgt mindestens 100,00 EUR (nach oben offen). Es fallen 7,00 EUR je

Modul	Sachverhalt
	<p>angefangene 1.000,00 EUR der anrechenbaren Bauwerte an.</p> <p>Genauere Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.</p>
Verfahrensablauf	<p>Eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen Sie elektronisch per Onlineservice oder schriftlich in Papierform unter Nutzung des Formulars.</p> <p>Bei Nutzung des Formulars gehen Sie wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie das Formular aus. • Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. • Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer Vorauszahlung der Gebühren auf. • Leisten Sie die Vorauszahlung. • Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese zu beheben. • Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein. • Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die zuständigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung notwendig ist. • Sie erhalten dann die Baugenehmigung sowie einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	<p>3 Monat(e) mit Verlängerungsmöglichkeit</p> <p>Die Frist für die Entscheidung beginnt drei Wochen nach Zugang des Bauantrags bzw. drei Wochen nach Zugang der verlangten Unterlagen, wenn die Bauaufsichtsbehörde vor Fristbeginn eine Aufforderung versandt hat.</p>
Frist	<p>3 Jahr(e)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen mit den Bauarbeiten innerhalb von drei Jahren beginnen, wenn Sie die Baugenehmigung erhalten. • Sie dürfen die Bauarbeiten dann maximal drei Jahre unterbrechen. • In den Fällen, in denen mit den Bauarbeiten innerhalb von drei Jahren begonnen

Modul	Sachverhalt
	<p>wurde, können Sie die Baugenehmigung drei Jahre verlängern lassen.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/bauen/bauordnung.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/bauen/bauen_node.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/bauen/bauordnung.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/bauen/bauen_node.html</p>
<p>Hinweise</p>	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevor ein Bauantrag gestellt wird, können Sie einen Vorbescheid zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens beantragen, zum Beispiel ob das geplante Bauvorhaben an dieser Stelle bauplanungsrechtlich zulässig ist. • Es ist zu beachten, dass die Einrichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ohne die erforderliche Baugenehmigung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Hinzu kommt das Risiko, dass eine nicht genehmigte, jedoch begonnene Baumaßnahme eingestellt werden oder die Nutzung untersagt werden kann. Überdies kann die Beseitigung angeordnet werden. • Wenn Ihnen eine Baugenehmigung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Errichtung der Anlage eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.
<p>Rechtsbehelf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Anlagen Genehmigung im vereinfachten Verfahren • Das vereinfachte Verfahren ist weniger umfangreich im Vergleich zum (umfassenden) Baugenehmigungsverfahren. • Wird angewendet, wenn das Bauvorhaben genehmigungspflichtig ist, aber keine Sonderbauten umfasst, es sei denn, dass es sich um Anlagen zur

Modul	Sachverhalt
	<p>Erzeugung erneuerbarer Energien handelt und die Sonderbauten der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie unterfallen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Stelle: Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises oder der kreisfreien Stadt bzw. untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt oder Gemeinde, die die Aufgabe übertragen wurde
Ansprechpunkt	<p>Untere Bauaufsichtsbehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Kreises oder der kreisfreien Stadt • der Gemeinden (wenn die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde übertragen wurden)
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/bauen/_documents/formulareLbo_textbaustein.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/bauen/_documents/formulareLbo_textbaustein.html</p>
Ursprungsportal	<p>Applying for planning permission for the construction of an installation using the simplified procedure, Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen</p>